

Abstimmung vom 4.11.1900

Keine Wahlreform: Der Freisinn verteidigt seine Vormachtstellung gegen eine links-konservative Allianz

Abgelehnt: Volksinitiative «für die Proporzwahl des Nationalrates» und Volksinitiative «für die Volkswahl des Bundesrates und die Vermehrung der Mitgliederzahl»

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Keine Wahlreform: Der Freisinn verteidigt seine Vormachtstellung gegen eine links-konservative Allianz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 96–99.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die ersten Jahrzehnte nach der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 stehen im Zeichen freisinniger Dominanz. Siegreich aus den politischen Wirren jener Zeit hervorgegangen, beherrscht der Freisinn die Bundespolitik: Er stellt die mit Abstand meisten Abgeordneten in der Bundesversammlung und herrscht im Bundesrat alleine, bis 1891 die Konservativen den ersten Sitz erhalten. Diese Dominanz führt um die Jahrhundertwende zu einer Reihe von Volksbegehren, die jene Elemente des politischen Systems verändern wollen, die im Verdacht stehen, den Freisinn zu bevorzugen. Dazu gehört insbesondere das Wahlsystem. Den Auftakt machen zwei gleichzeitig lancierte Initiativen, von denen die eine die Einführung des Proporzsystems für die Nationalratswahlen verlangt, die andere die Volkswahl des Bundesrates.

Getragen wird diese sogenannte Doppelinitiative von den grossen Minderheitsparteien, den Sozialisten – ihnen schliessen sich Grütlianer und linke Demokraten an – und von den katholischen Konservativen mit dem Ziel, ihre Sitzanteile zu vergrössern. Beide Lager erhoffen sich mehr Macht und Einfluss in Bundesbern und vom strategischen Schulterchluss grössere Erfolgchancen für ihre Anliegen. Ihr Fokus ist aber nicht der gleiche: Der Linken ist vor allem die Einführung des Proporzsystems wichtig, den Konservativen dagegen eher die Volkswahl des Bundesrates. Einzelne sozialdemokratische Kantonalparteien und einige Grütlivereine stellen sich denn auch gegen die Volkswahlinitiative, und einige Konservative in den rein katholischen Kantonen gegen die Einführung des Proporzsystems – diese übrigens aus denselben Gründen wie der Freisinn auf Bundesebene: Sie fürchten um die starke Stellung in den Regierungen und Parlamenten ihrer Hochburgen.

Die Forderung nach einem Proporzsystem für die Nationalratswahlen ist nicht neu. Schon bei den Revisionsverhandlungen von 1871/1872 (vgl. Vorlage 11) diskutiert das Parlament eine entsprechende Änderung des Wahlsystems, lässt die Frage jedoch bald wieder fallen, und später werden in den Räten zahlreiche Vorstösse mit demselben Postulat eingebracht und behandelt. Sie scheitern aber allesamt. Nachdem 1897 bei der Bundesratsersatzwahl der Kandidat der Linken und jener der Konservativen gegen den Freisinn unterliegen und der Nationalrat 1898 einen weiteren Proporzvorstoss von Wullschleger (SP, BS) abschmettert, beschliessen die Unterlegenen die Lancierung der Doppelinitiative und reichen diese im Mai 1899 mit über 64 000 (Proporzinitiative) bzw. über 56 000 (Volkswahlinitiative) Unterschriften ein.

Der Bundesrat lehnt beide Begehren ab und reagiert mitunter überheblich. Er verzichtet sogar auf eine Botschaft und einen Antrag an das Parlament und gibt im kurzen Bericht zuhanden der Räte lediglich den Wortlaut der Initiativen wieder und bestätigt ihre formelle Gültigkeit. Mehr sind ihm die Begehren nicht wert. Die Volkswahlinitiative betrachtet er

als Attacke auf seine unangreifbare Stellung, und bei der Proporzinitiative, deren Forderung er als ungerechtfertigt bezeichnet, verweist er auf seine Stellungnahme zum Vorstoss von Wullschleger. Auch im Parlament haben die Begehren aufgrund der dortigen Mehrheitsverhältnisse keine Chance. Beide Kammern empfehlen sie zur Ablehnung.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «für die Proporzwahl des Nationalrats» verlangt für die Nationalratswahlen den Wechsel vom Majorz- auf das Proporzsystem. Zu diesem Zweck soll Art. 73 BV geändert werden: «Die Wahlen für den Nationalrat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatz der Proportionalität statt, wobei jeder Kanton und jeder Halbkanton einen Wahlkreis bildet. Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieses Grundsatzes die nähern Bestimmungen» (BBI 1899 IV 742).

Die Volksinitiative «für die Volkswahl des Bundesrates und die Vermehrung der Mitgliederzahl» verlangt zweierlei. Erstens soll der Bundesrat nicht mehr wie bis anhin vom Parlament gewählt werden, sondern direkt vom Volk, und zwar nach dem Majorzprinzip. Zweitens sieht der Initiativtext die Erhöhung der Mitgliederzahl vor: Anstatt sieben soll der Bundesrat neu neun Mitglieder umfassen, wovon zwei der romanischen Schweiz garantiert würden (ebd.).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen den Angriff auf ihre Vormachtstellung wehren sich die Freisinnigen, unterstützt von einigen Liberalen, in einem regen Abstimmungskampf mit harten Worten. Sie lehnen beide Begehren dezidiert ab und bezichtigen die Initianten eines «Beutezugs gegen die politische Moral und Sicherheit» des Landes (Bund 2./3.11.1900). Sie warnen davor, den jungen Bundesstaat mit einem Ja zum Versuchsfeld für ein gefährliches Experiment zu machen und damit die laufenden wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu bedrohen. Proporz und Volkswahl würden, malen sie schwarz, die friedlichen Verhältnisse im Land vergiften und «unsere staatliche Existenz [...] gefährden» (ebd.).

Die Volkswahl des Bundesrates halten die Gegner für ungeeignet, bringe sie doch turbulente und unüberschaubare Verfahren. Das Volk kenne die Kandidaten nicht oder höchstens mit Namen, was zur Folge habe, dass die Parteien die Kandidaten und künftigen Bundesräte faktisch selber bestimmten. Zudem stärke die Volkswahl die ohnehin schon mächtige Stellung des Bundesrates gegenüber dem Parlament zusätzlich und mache ihn unabhängiger, weil auch er sich auf die Legitimation des Volkes berufen könnte. Auch gegen die Proporzinitiative kämpfen Freisinn und Liberale mit harten Bandagen. Der Proporz sei ein «fremdländisches Gewächs» (Natsch 1972: 126), ein Verstoss gegen das politische System schlechthin, und fördere Katastrophen: Er zerstöre die Parteien und führe zu einer Zersplitterung des Parlaments. Auch hier lassen die Gegner eine Geringschätzung der Parteien und sogar des Volkes erkennen. Mit dem Proporz verlagere sich wie mit der Volkswahl des Bundesrates die Auswahl der Kandidaten zu den Parteien hin. In die Räte gehörten

aber, kritisieren sie, Persönlichkeiten und nicht Parteileute. Sie befürchten sogar einen Niveauschwund bei den Volksvertretern und bei den Stimmbürgern eine geistige Überforderung, sei doch das Proporzsystem zu kompliziert. Vollständige Gerechtigkeit, entgegnen die Proporzgegner den Sozialdemokraten und katholischen Konservativen, sei ohnehin nicht möglich, und in einer Demokratie sei die Mehrheit halt eben König. Eine starke Mehrheitspartei diene den Interessen des Staates, verteidigen sie sich, schliesslich verdanke die Eidgenossenschaft alle ihre Errungenschaften dem Majorzprinzip.

«Proporz heisst Gerechtigkeit» und «Volkswahl heisst Volkswohl» lauten dagegen die Schlagworte der Verfechter der Doppelinitiative, die von den Sozialdemokraten und den – allerdings stark gespaltenen – katholischen Konservativen angeführt und von den Grütlianern, den Demokraten und linken Radikalen unterstützt werden. Der freisinnigen Kritik an der Volkswahlinitiative entgegnen sie, dass die Regierungen auch in den Kantonen ohne Probleme vom Volk gewählt würden und man damit gute Erfahrungen gemacht habe. Die direkte Wahl durch das Volk entspreche einem republikanischen Grundsatz, einem demokratischen Postulat, und sei das höchste Ideal einer Nation. Sie stelle sicher, dass alle bedeutsamen politischen und gesellschaftlichen Strömungen, alle Parteien an der Macht und der Führung des Landes beteiligt würden und stärke dadurch das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit – auch und gerade zwischen deutscher und französischer Schweiz, weil die Initiative eine Sitzgarantie für Letztere vorsieht. Der Schutz der Minderheiten und das Argument der Gerechtigkeit nehmen in ihrem Abstimmungskampf denn auch einen wichtigen Stellenwert ein. Die Angst vor einem Zusammenbruch des politischen Lebens, wie ihn die Gegner anmahnen, teilen sie nicht; das hätte, argumentieren sie, für 1848 noch gestimmt, in der Zwischenzeit sei das nationale Einheitsgefühl aber grösser geworden. Ähnliche Gründe führen sie für die Proporzinitiative ins Feld. Das Majorzsystem komme einer Vergewaltigung der Minderheiten gleich und sei ungerecht. Weil das soziale Leben immer vielfältiger werde, gelte es, das Stimmvolk möglichst genau im Parlament abzubilden und damit eine gerechtere Volksvertretung anzustreben. Das Proporzsystem sichere jedem seinen gerechten Anteil und nicht den einen alles und den anderen nichts, bringe damit die Demokratisierung voran und erlaube die friedliche Austragung von Zwisten. Der Proporz sei, preisen sie euphorisch, gar ein «Befreier der Geister und Herold der Gerechtigkeit» (Mettier 1899: 52). Zudem versprechen sie sich von ihm wie von der Volkswahl der Regierung eine Steigerung des politischen Interesses und der Stimmbeteiligung und stellen dem Freisinn das Ende der katholisch-konservativen Blockaden in Aussicht.

ERGEBNIS

Diesen Argumenten folgen Volk und Stände aber nicht. Sie stützen die freisinnige Vormacht und lehnen die Doppelinitiative am 22. November 1900 bei einer Stimmbeteiligung von 58,8% letztlich deutlich ab. Mit

40,9% Jastimmen und zwölf befürwortenden Kantonen (neun ganze und drei Halbkantone) schneidet die Proporzinitiative etwas besser ab als das Begehren für die Volkswahl des Bundesrates, das 35,0% der Stimmen erhält und in neun Kantonen (sieben ganzen und zwei Halbkantonen) eine Mehrheit findet. Der Blick auf die Ergebnisse zeigt, dass die Initianten mit ihrem Angriff auf den Freisinn vor allem in den Kantonen mit starken katholischen Konservativen Erfolg haben: In Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, dem Tessin und dem Wallis befürwortet eine Mehrheit sowohl die Proporzinitiative als auch die Volkswahlinitiative. In Luzern, Genf und Appenzell Innerrhoden befürwortet eine Mehrheit die Volkswahl des Bundesrates, lehnt das Proporzsystem aber ab. «Alle <freisinnigen> Kantone verwarfen, mit Ausnahme von Genf und dem Tessin, während die katholisch-konservativen Kantone geschlossen für die Volksinitiative stimmten» (Kölz 2004: 702).

QUELLEN

BBI 1899 IV 741; 1900 III 670. Bund vom 2./3.1900. Druckschrift 1900; Mettler 1899. Funk 1925: 119–122; Gilg 2007; Gschwend 1971; His 1938: 362–363; Kölz 2004: 696–702; Natsch 1972; Rinderknecht 1949: 262–263; Sigg 1978: 101–104.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.